

• D • R •

## Siebenter Vorwand.

„Die Mönche lassen sich wohl seyn, leben gemäch-  
lich, machen überflüssigen Aufwand, und  
mißbrauchen also ihre Güter und Reichthü-  
mer; soll man sie ihnen nicht aus den Hän-  
den reißen?“

1.

**E**s ist doch recht wunderbar! Jetzt werden die Mönche beschuldiget, daß sie gemächlich leben, überflüssigen Aufwand machen, ihre Güter mißbrauchen und verpußen &c. Zuvor hieß es: es bleibe alles, was in die Klöster kömmt, in to-ten Händen liegen, komme nichts oder wenig mehr ins Publikum &c. Aber wie reimt sich das? Prächtigt leben, überflüssigen Aufwand machen &c. und dabey dem weltlichen Publikum nichts zufließen lassen, ist immer doch der auffallendste Widerspruch. Dies aber nur so nebenhin. Jetzt geradezu.

2.

Die Mönche lassen sich wohl seyn &c. mißbrauchen ihre Güter und Reichthümer.

Sch

Ich antworte: der Mißbrauch giebt zwar der kompetenten Macht das Recht, den Mißbrauch zu reformiren, und die, so ausarten, oder sich des Mißbrauchs schuldig machen, in die gehörigen Schranken zurück zu setzen; aber nicht das Recht, ihnen die Güter selbst und das Eigenthum wegzunehmen. Wer das Gegentheil behaupten, und noch mehr, wer sich eines solchen vorgeblischen Rechtes anmaßen wollte, der würde sich in die vom Kirchenrathe zu Kostnitz verdamnte Irrsäge des Willkürs verwickeln.

## 3.

Könnten wohl die Mönche ihr Vermögen schlimmer verwenden, als es ein großer Theil der Weltlichen thut, die es nach dem Unsinn rasender Neigungen verschlemmen, und auf die strafbarste Weise auf tausend Artikel des sinnlichsten und schädlichsten Luxus verschleudern? Hat man darum die Befugniß, ihnen das Ihrige zu nehmen? Wenn das ist, warum thut man's denn nicht? warum macht man dem sündhaften Mißbrauche nicht allenthalben durch Einziehung des Vermögens ein Ende? Fast möchte ich auch die Frage noch beysetzen: „Und wenn man dies thäte, wie viele Fürsten und Herren, wie viele Menschen vom mittlern und niedern Stande würden noch bey ihrem Eigenthume bleiben?“

4.

Dann möchte ich wissen, worinn der Mißbrauch der Klostergüter bestehe? Oder, wer sich desselben eigentlich schuldig mache? Sind es die Mönche, die im Konvente leben, und Konventualen genennt werden? Aber diese bekommen lediglich ihren täglichen Lapp, das ist, einen zwar ehrlichen und priesterlichen, aber in keiner Rücksicht überflüssigen Tisch. Zu gewissen Zeiten des Jahres erhalten sie freylich etwas über das Ordinaire hinaus; aber das ist ihnen doch wohl zu gönnen. Auch Bauern und Landleute haben ihre gewissen Tage und ländlichen Feste im Jahre, wo sie sich ein wenig gütlicher thun; sollte etwas ähnliches nur bey Klosterleuten ein Mißbrauch seyn, bey Klosterleuten, die das Jahr hindurch so viele Regulair- und Kirchenfasten haben, die so oft die eingenommene magere Abendkollation entweder schon um Mitternacht, oder Morgens um 3 Uhr in der Mette nur gar zu bald wieder herausschreyen, und dann bis um heilige II Uhr den nüchtern, ausgehungerten Bauch, ohne ihn befriedigen zu dürfen, murren lassen müssen?

5.

O ihr elenden Kloster-Mastigen! probiret es einigemal. Steht um 3 Uhr Morgens auf, schreyet eine Mette von 5 Viertelstunden herunter, dann  
blei-

Bleibet bis 11 Uhr fein ordentlich nüchter, mit welchem Heißhunger werdet ihr diese liebe Stunde heranrücken sehen, nachdem der Bauch und Magen schon so manche Stunden zuvor Mittag geläutet haben; und welche Lust müßte es seyn, euch und eurer Arbeit zuzusehen? Ich will glauben, daß, wenn nicht bloß die Hände, sondern auch die s. v. Füße zu Haltung und Regierung der Löffel, Messer und Gabeln eingerichtet wären, ihr mit allen Vieren darauf = und drein fahren würdet.

## 6.

Ihr garstigen, sinnlichen Bäuche! die ihr euren Magen 2c. niemals leer lassen könnet, sondern wie eine gangbare Mühle allezeit vollaufgeschüttet haben wollet, saget mir ja nichts mehr vom Mißbrauche der Güter von Seite der Klosterleute. Wäre in den Klöstern, wie ihr euch unwissend vorstelllet, nichts als Schmausen und Schwelgen 2c. würden wohl so viele Novizen, und zwar solche, die von armen Eltern geboren, gleichfalls kein anderes Erbgut, als die liebe Armuth zu erwarten haben, noch vor Vollendung des Probjahres in die Welt zurück treten?

## 7.

Was von der Kost gemeldet worden, versteht sich auch von der Kleidung und allen übrigen

gen Geräthschaften der Mönche. Die Kleidung ist aus sehr geringem, rohen, gemeinen Zeug oder Tuch, und eben so ist in den Zimmern alles Ueberflüssige, noch mehr alles Kostbare für immer abgeschnitten. Nur, wenn sie ausgehen oder verreisen, reicht man ihnen, um des Wohlstandes willen, aus dem sogenannten Vestiarium etwas Besseres.

## 8.

— Doch, ich weiß, daß es hier nicht so fast die gemeinen Mönche, sondern die Prälaten, ihre Equipage und Hofhaltungen gilt. „Dort“, heißt es, „sah man z. B. einen heiligen Benedict, wie er ohne andern Vorzug, als den ihm Weisheit, und Tugend gab, unter seinen Söhnen mit dem Spaten auf der Achsel auf die Felder hinausging, und die Erde umkehrte. Jetzt sieht man seine ausgearteten Söhne in 4- und 6spännigen Wägen in aller Majestät daher fahren, u. s. w. Wo nimmt man in unserm Vaterlande die prunkvollen Aufzüge, die königlichen Palläste und fürstlichen Tafeln wahr, als eben bey jenen, die vor allem evangelische Armuth und Einfachheit lehren, und das Geld, so dieser unwürdige Aufwand wegfrisst, den Armen austheilen sollten?“ —

## 9.

Allein, wenn es das ist, was dir die Galle rührt, mein Freund! so wirf keck diesen ganzen Land

Land in's Meer. Ein billiger Mann, wenn er etwas vernünftig und unpartheyisch beurtheilen will, sieht die Sache nicht bloß auf der schlimmen und gehäßigen Seite an. Er betrachtet auch die gute, und das, was zur Rechtfertigung oder Entschuldigung dient. So foderts die natürliche Billigkeit, und besonders die Religion Christi selbst. Nun ist es bekannt, daß die mehresten Klöster auf ihren Stiftungs- und andern Gütern sehr ansehnliche weltliche Gerechtsame, hohe und niedere Gerichtsbarkeiten und Regalien, ja, wie die meisten Abteyen Schwabens die Landeshoheit und Reichsstandschaft im Besitze haben; wie auch, daß sie in Hinsicht auf ihre untergebenen Mönche mit einer Bischof-ähnlichen Gewalt (*potestate quasi episcopali*) begabt, und deshalb mit Kreuz und Ringe, Infel und Stabe gezieret sind; warum sollte es also einem Prälaten, der im Staate sowohl als in der Kirche eine solche Person vom Range vorstellt, sogar zu verübeln seyn, wenn er sich ein mit seinem Stande und Würde übereinstimmendes äußerliches Ansehen giebt? oder vielmehr, waren es nicht nebst den höchsten Kirchenhirten die weltlichen Fürsten selbst, welche die Aebte aus vernünftigen Gründen und guten Absichten zu solchem Range und Ehranssehen erhoben haben? — Würde wohl ein Eremitenmäßiger Aufzug u. allem diesem angemessen, würde er nicht vielmehr

allem Wohlstande zuwider seyn, und abermal den Tadel der Welt auf sich ziehen?

## IO.

Wäre es sogar nur ein herrschender Zeitgeist der vorigen Jahrhunderte gewesen, der solchen Prunk in die klösterliche Gesellschaften gebracht hätte, gewiß, du selbst würdest es Pedanterey und plumpen Starrsinn des Mönchthums geheißen haben, wenn man sich wider die herrschende Ordnung der Dinge, wider den mächtigen Zeitgeist, der bekannter Dinge mit überwiegender Stärke auf unsere Sinne, Geist und Urtheile wirkt, gesträubet hätte.

## II.

Eben diese Inhabung der Jurisdictionen etc. erfordert weiters auch häufigere Gemeinschaft mit den benachbarten Herrschaften, folglich öftere Tafeln und Bewirthungen. Man stellt da auf, was die Jahreszeit mit sich bringt, und der eigene Vorrath darbietet. Gar außerordentliche, ausländische und allzu kostbare Trachten werden selten oder gar nicht gesehen. Und wenn auch hierinn etwas geschieht, oder wenn zuweilen die Ordnung und Nettigkeit weltlicher Tafeln nachgeahmet wird, so hat dies in dem seine Entschuldigung, daß man den Vorwurf der Unsäuberlichkeit, des Geizes und

der

der Kargheit, den man schon so oft den Klöstern gemacht hat, vermeiden will. So viel ist immer gewiß, daß der Aufwand dabey, und allenfalls auch einiger Mißbrauch, noch lange nicht an den Mißbrauch und an den großen Schaden hinreicht, welchen ehemals die weltlichen Schirmherren und Kastenvögte mit ihren Familien und Gastereyen den Klöstern, ihren Gütern und Einkünften zugefügt haben.

## 12.

Unterdessen bin ich nicht gemeint, gar alles, was in Klöstern geschieht oder geschehen seyn mag, zu rechtfertigen. Nur das sage ich: Prälaten und Religiosen bleiben Menschen, wie alle Uebrigen; mithin erfordert die natürliche Billigkeit, daß man sie auch als Menschen betrachte, und eben darum menschenfreundlich beurtheile. Aber wegen einigen Unordnungen oder Ausschweifungen ein so großes Geschrey erregen, und die Prälaten als die größten Verschwender und Taugenichts, als ausgeartete Söhne ihrer Ordensväter u. s. w. der unverständigen Welt darstellen, ja gar die Vererbung der Klostergüter in Vorschlag bringen, und damit beschönigen wollen, das ist ganz und gar aller Billigkeit und allen Rechten zuwider.

## 13.

Zulezt auch das noch. Wenn man je Beyspiele gesehen hat, daß einige Klostervorsteher zu  
weit

weit geschritten sind, und die Pracht bis zum Uebermaaß getrieben haben, so wird man wohl auch Beispiele gesehen haben, daß entweder eben diese selbst durch eine höhere Auctorität, z. B. der Visitatoren, wieder in die gehörigen Schranken zurückgebracht worden sind, oder daß Nachfolger aufgetreten sind, welche diesfalls die geziemende Reformation selbst vorgenommen haben.